

# Benachrichtigung über Schulversäumnis

(nach § 36 der Schulordnung Volksschulen (VSO) und Gymnasien (GSO) s.Rückseite)

**Hiermit benachrichtige ich die Schule, daß mein Kind**

.....

#

**vom .....bis auf weiteres durch Krankheit  
am Schulbesuch verhindert ist.**

**am / vom.....bis.....durch Krankheit  
am Schulbesuch verhindert war.**

**Ich bitte, sein Fehlen zu entschuldigen.**

**Erding, den...../.....  
(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)**

**§ 36 der Schulordnung Volksschulen (VSO) und Gymnasien (GSO) lautet:**

**Abs2. “Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch<sup>1</sup> der Schule eine Mitteilung<sup>2</sup> über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann<sup>3</sup> die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt”.**

**Kommentar :**

Zu <sup>1</sup> schriftliche Mitteilung regelmäßig nur am Ende einer kurzen Erkrankung gefordert.  
Bestimmungen aus dem Arbeitsrecht (“Ärztliches Attest spätestens am dritten Fehltag erforderlich” oä) finden keine Anwendung

Zu <sup>2</sup> keine besondere Form gefordert, also auch mündlich / fernmündlich/ durch Boten

Zu <sup>3</sup> Zweifel müssen begründet werden, regelmäßige / routinemäßige Anforderung von ärztlichen Attesten ist unzulässig.

Im Sonderfall -z.B. bei Krankheitsfällen im unmittelbaren Zusammenhang mit Ferienbeginn oder vor Klassenfahrten - ist die regelmäßige Anforderung von ärztlichen Attesten *vorher* anzukündigen.